

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bargteheide-Land

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 – 3. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Elmenhorst, Kreis Stormarn für das Gebiet: Bundesstraße ungerade Nr. 3 bis Nr. 9 einschl. rückwärtiger Bereiche sowie Ahornweg Nr. 6

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28. März 2019 den Bebauungsplan Nr. 16 – 3. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Elmenhorst für das Gebiet: Bundesstraße ungerade Nr. 3 bis Nr. 9 einschl. rückwärtiger Bereiche sowie Ahornweg Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18. April 2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide, Zimmer 216, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <http://www.bargteheide-land.eu/cms/bauleitplanung/rechtskraeftige-b-plaene/> eingestellt.

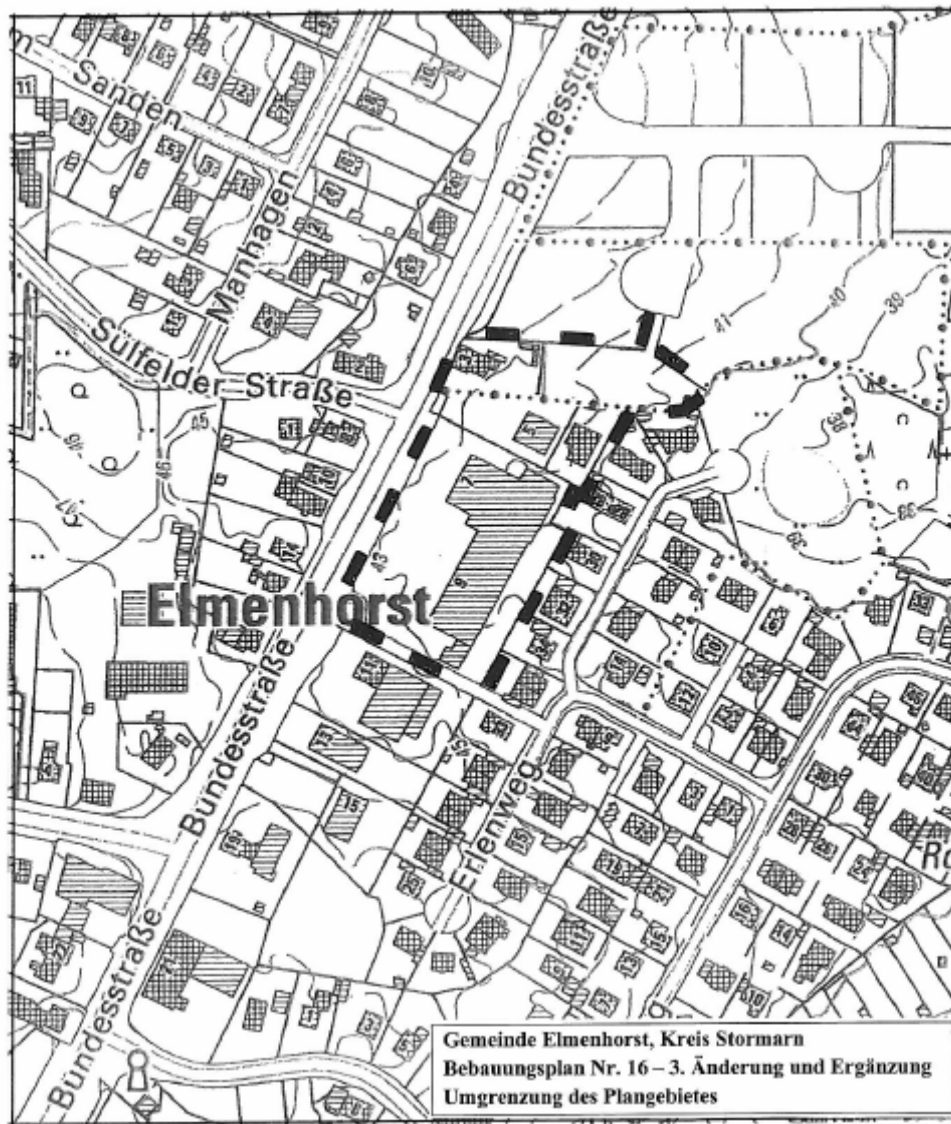
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Hinweise:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Öffnungszeiten des Amtes Bargteheide-Land
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Diese Bekanntmachung wird am 17.04.2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Amtes Bargteheide-Land unter www.bargteheide-land.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Bargteheide, den 12. April 2019

Amt Bargteheide-Land
Der Amtsvorsteher
Herbert Sczech